

Protokoll

der Konferenzsitzung des Landtages vom 20. November 1941

Beginn vormittags 9 Uhr. Abwesend der Abg. Matt.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Mitteilung wegen Aufnahme einer 1.5 Millionenanleihe.

Reg. Chef teilt mit, dass es gelungen sei, eine Anleihe von 1.5 Millionen Franken zum verhältnismässig günstigen Zinssusse von $3\frac{1}{2}\%$ aufzunehmen, womit es nun möglich werde, das Staatsbudget ohne weiters in Ordnung zu halten. Die Anleihe sei von der Sparkasse aufgenommen worden und die Regierung werde mit der Sparkasse ein Arrangement treffen, dass sie dem Lande einen Teil überlässt. Wir haben uns gedacht, etwa $\frac{2}{3}$ dem Lande und $\frac{1}{3}$ der Sparkasse.

Dr. Schädler wünscht, dass der Ausbau des Kanals möglichst rasch durchgeführt werde, denn gegen eine Inflation sei man nicht ganz gesichert. Das Kanal- und Entwässerungsprogramm sollte auf Grund dieser Anleihebeschaffung beschleunigt werden. Man sollte heuer machen, was sonst auf das nächste Jahr verschoben worden sei.

Eug. Schädler regt die Reinigung des Scheidgrabens an evtl. im Einvernehmen mit den Gemeinden.

Präsident schlägt vor, mit den anstossenden Gemeinden noch einmal zu verhandeln, er rät aber von einem kostspieligen Provisorium ab.

Wachter wünscht die Forcierung der Arbeiten am Scheidgraben.

Der Landtag nimmt von der Mitteilung der Anleihebeschaffung mit Befriedigung Kenntnis.

2. Sanierungsgesuch Franz Büchel, Triesenberg.

Ueber Antrag des Abg. Bühler stimmt der Landtag der Auffassung zu, dass Büchel im Wege einer freiwilligen oder gerichtlichen Ausgleiches schauen soll, zum Ziele zu kommen, wobei auch das Land bereit wäre, einen Beitrag zu bezahlen, wenn die Gemeinde ebenfalls etwas tut. Die Bestimmung der Höhe des Landesbeitrages soll der Regierung überlassen werden.

3. Vorschuss für Guntram Fehr, Masescha.

Der Landtag bewilligt einen Beitrag von Frs. 800.- bei genügender Bürgschaftssicherstellung mit einer Rückzahlungsfrist bis 1. Mai 1942.

4.) Subventionsgesuch der Vaduzer Alpger. Malbun. & Alpg. Guschgfiel.

Reg. Chef klärt auf, dass zwei widersprechende Beschlüsse gefasst worden seien. Im Jahre 1940 habe man der Alpger. Malbun die Subvention für diverse Arbeiten zugesichert und heuer sei dann beschlossen worden, die Subvention nur für die Düngeranlage zu geben.

Brunhart Heinrich besteht darauf, dass man auch den Balzern die Subvention für die Wasserleitung gibt, wenn man es den Vaduzern gebe.

Der Landtag beschliesst, dass die Wasserleitungsbauten im Vaduzer Malbun und auf Guschgfiel mit 20% der Arbeitslöhne subventioniert werden soll. Der Beschluss bezgl. der Mistlager soll aufrecht erhalten bleiben und für die Instandstellung der Hütte soll keine Subvention ausgeschüttet werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5. Beitritt Liechtensteins zur international. Uebereinkunft betr.

Viehhandelpatent.

Reg. Chef teilt mit, dass der Kt. St. Gallen diesem Konkordat beigetreten sei. Nun müsste jeder liechtensteinische Händler, der im Kt. St. Gallen Vieh handeln will, eine Kautions stellen und für die Erteilung des Patentes eine jährliche Gebühr entrichten. Die Regierung habe dann Verhandlungen eingeleitet und der Landtag müsste den Beitritt beschliessen. In diesem Falle könnten die Kautions bei der Sparkasse gestellt werden und das Land hat noch eine ordentliche Einnahme.

Kunde stellt den Antrag die Kautions für eine Kautionsfond zu verwenden

Eine Diskussion entwickelt sich nicht.

Austritt

6.) Abänderung des Schulgesetzes betr. ~~MANUSKRIPTE~~ aus der Christenlehre.

Präsident klärt auf, dass durch die vorgesehene Regelung eine Gleichbehandlung aller Schulaustretenden geschaffen werde. Der Landesschulrat habe einen Mittelweg zwischen den Vorschlägen der Geist-

lichkeit und anderen Vorschlägen gewählig, der befriedige.

7. Abänderung des Gesetzes betr. Fischereikarten.

Risch hält die vorgesehenen Taxen für Karten zu niedrig.

Sele bemerkt, dass den Bauern in den Grundstücken Schäden entstehen, wenn jeder fischen könne. Er ist ebenfalls für eine Erhöhung der Gebühren.

Brunhart Heinr. spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung der Gebühren aus und erkundigt sich, ob der Fischeinsatz auch erfolge, was seitens der Regierung bejaht wird. Die Polizei übe die Kontrolle aus.

Bühler regt an, dass für die Pächter die alten Gebühren belassen werde, ihm scheinen die vorgesehenen zu hoch.

Präsident ist dafür, dass der Pächter gebührenfreie Fischkarten erhält.

Sele regt an, dass auf die Fischereikarten ein Aufdruck erfolge, dass die Fischer bei der Ausübung ihres Berufes nach Möglichkeit auf die anliegenden Grundstücke Rücksicht nehmen und den Bauern keine Flurschäden verursachen.

Oehra und Hoop regen an, dass nur je ein Pächter auf einem Gebiet gebührenfreie Fischereikarte erhalten soll, was in den Pachtbedingungen festgehalten werden soll. Im Falle in Ruggell müsste entweder der Vater oder Sohn als Pächter auftreten und nur der eine von beiden dürfe gebührenfrei fischen.

In Artikel 1 wird der Absatz hinzugefügt: "Der Fischereipächter ist für seine Person von der Bezahlung einer Gebühr befreit".

Die Gebühren werden vom Landtage wie folgt festgesetzt:

Karten für 1-2 Tage	Fr. 5.-
" 1-7 Tage	10.-
" 1 Monat	20.-
" Ein halbes Jahr	30.-
" für ein Jahr	50.-
" " 3 Jahre	100.-

Die erste Lesung der abgeänderten Gesetzesvorlage wird in der Konferenz durchgeführt.

8.) Interpretation des Steuergesetzes wegen Besteuerung der

Imkereiprodukte.

Der Landtag nimmt Kenntnis von der Entscheidung und der Begrün-

derung der Landessteuerverwaltung. Mehrheitlich ist der Landtag der Auffassung, dass im vorliegenden Falle Kitzinger auf Grund des Vordruckes in der Steuererklärung und nach dem Wortlaut des Steuergesetzes Erträge aus der Imkerei als steuerfrei zu erklären sind.

reg. Chef stellt den Antrag, das Steuergesetz dahin zu interpretieren, dass Erträgnisse aus der Imkerei als alndwirtschaftliche Erzeugnisse und daher als steuerfrei zu erklären seien.

Präsident sieht darin eine Desavouierung der Landessteuerkommission und beantragt Verschiebung der Beschlussfassung und Einladung an die Landessteuerkommission auf Ausarbeitung einer betreffenden Novelle zum Steuergesetz.

Der Landtag beschliesst nach einlässlicher Diskussion Verschiebung der Beschlussfassung, wobei die Steuerverwaltung eingeladen werden soll, eine Novellierung des Steuergesetzes vorzuschlagen unter Berücksichtigung ähnlicher bereits aufgetretener Fälle in der Handhabung und Auslegung des bestehenden Steuergesetzes.

Der Beschluss auf Verschiebung erfolgt mit 12 Stimmen.

9. Einführung einer Kriegzuschlagssteuer.

Reg. Chef erwähnt, dass sich in der Oeffentlichkeit bereits Stimmen bemerkbar gemacht hätten, die nicht begeistert tönen und es sei gefunden worden, dass man zuerst, bevor man an eine Novellierung schreitet, eine Neueinschätzung der Liegenschaften vornehmen. Die Materie sei sehr umfangreich und mit diesen paar Paragraphen sei es natürlich nicht abgetan.

Dr. Schädler beantragt Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung, da dieses Gesetz zuerst im Schoosse der Fraktion behandelt werden müsste. Man habe nicht genügend Zeit gehabt zum Studium der ganzen Materie.

Der Antrag Dr. Schädlers findet bei der Mehrheit der Abgeordneten Anklang und es wird Verschiebung beschlossen.

10. Wahl des Staatsgerichtshofes.

Ueber Antrag der Fraktion der Vaterl. Union wird ebenfalls Veerschiebung dieses Punktes beschlossen.

11.) Abänderung des PGR. betr. Namensänderung und Adoption.

Die Abänderung gemäss der Vorlage wird vom Landtage als zweckmässig angesehen und Zustimmung beantragt.

~~MMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMM~~

Bühler verweist auf den Fall in der Erbschaftssache in der Alpenrose in Triesenberg und macht darauf aufmerksam, dass durch ein Testament die eine Ehehälfte die andere bei Kinderlosigkeit enterben könne, während allgemein die Auffassung vorhanden sei, dass der überlebende Ehepartner 1/4 des Erblassers erbe. Hier sollte unbedingt aus moralischen Rücksichten eine Gesetzesänderung geschaffen werden.

Anschliessend öffentliche Sitzung.

*Alvin
Minder*